



Jugendring Düsseldorf · Lacombletstraße 10 · 40239 Düsseldorf

An die Mitgliedsverbände

im Jugendring Düsseldorf

Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten

Datum

09.12.2016

Liebe Freundinnen und Freunde,

grundsätzlich hat der Jugendring Düsseldorf t im Rahmen des Projektes des Landesjugendringes NRW „**Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten**“, **Projektmittel in Höhe von 10.000 Euro im Jahr 2017** zu beantragen. Momentan gibt es ein mehrstufiges Antragsverfahren. Bei dem Antragsverfahren geht es um eine zeitliche Verteilung der Mittel. Als Jugendring Düsseldorf möchten wir bis zum 15.02.2017 die gesamten Mittel in Höhe von 10.000 EUR für das nächste Jahr beantragen. Für Projekte die erst im zweiten Halbjahr durchgeführt werden, erhalten wir den Bewilligungsbescheid erst am 15.04. Alle anderen Projekte können am 01.03.2017 starten. Die Mittel stehen den Jugendverbänden in Düsseldorf auf Antrag für 3 Bereiche zur Verfügung:

Jugendring Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft
Düsseldorfer Jugendverbände
Lacombletstraße 10
40239 Düsseldorf

Achim Radau-Krüger

Fon 0211 892-2021

Fax 0211 892-9047

achim.radau-krueger@
jugendring-duesseldorf.de

www.jugendring-duesseldorf.de

- **Qualifikation**
- **Niedrigschwellige Angebote / Projekte**
- **Ferienfreizeiten**

In diesem Jahr werden die Mittel aber nicht mehr schwerpunktmäßig für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung stehen, sondern der Förderschwerpunkt liegt in 2017 auf den begleiteten, minderjährigen Flüchtlingen.

Eure Anträge schickt ihr bitte bis zum 31.01.2017 an die Geschäftsstelle des Jugendringes. Wir werden dann auf Grund der Antragslage einen Antrag des Jugendringes Düsseldorf an den Landesjugendring entwickeln. Sollten mehr Anträge mit einem höheren Antragsvolumen als dem maximalen Zuschuss an die kommunalen Jugendringe in Höhe von 10.000 EUR bei uns eingehen, werden wir auf die Antragssteller zu kommen und versuchen eine Lösung zu finden. Als Jugendring selber, werden wir nach Wunsch- und Bedarfslage Qualifikationsmaßnahmen für die Düsseldorfer Jugendverbände anbieten und fordern euch auf, auch in 2017 vermehrt Anträge im Bereich der niederschweligen Projekte und der Ferienfreizeiten zu stellen. Im Anhang findet ihr das Schreiben des Landesjugendringes „Informationen zum Projektverfahren junge Geflüchtete 2017“. Dort findet ihr alle wichtigen Informationen zur inhaltlichen Ausge-

Bankverbindung:

Trägerverein des Jugendringes Düsseldorf e. V. · Stadtparkasse Düsseldorf · IBAN DE03 3005 0110 0014 0093 85 · SWIFT-BIC DUSSEDDXXX

staltung der Anträge. Wenn ihr noch weitergehende Fragen zu den Anträgen haben solltet, könnt ihr mich gerne ansprechen. Wenn ihr Unterstützung für die inhaltliche Arbeit braucht und Fortbildungsbedarfe habt, wendet euch direkt an Sonja (8922027).

Niedrigschwellige Angebote für junge, begleitete Flüchtlinge
Niedrigschwellige „Mikroprojekte“ können u.a. sein: Nachhilfe und Sprachunterricht, Behördenbegleitung, Sport- und Spielangebote, Fahrradworkshops, Kochworkshops, Stadtteilerkundungen etc.

Dabei wird immer davon ausgegangen, dass diese gemeinsam von jungen Geflüchteten und nicht Geflüchteten wahrgenommen werden.

Bei Freizeitaktivitäten, die als Ganzes aus dem Projekt gefördert werden (Geflüchtete und Nichtgeflüchtete) sowie insbesondere bei der Abrechnung von Eintrittsgeldern (Besuch von Sport- und Freizeiteinrichtungen oder entsprechenden Veranstaltungen), sollte ein ausgeglichenes Verhältnis der Teilnehmer/innenzahlen vorliegen. Dies ist entsprechend zahlenmäßig und durch rechtsverbindliche Unterschrift durch den Verband / Jugendring zu dokumentieren. Werden nur die Eintrittsgelder für junge Geflüchtete erstattet, muss diese Ausgeglichenheit nicht zwingend gegeben sein.

Ferienfreizeiten

Um möglichst vielen jungen Geflüchteten die Möglichkeit zur Teilnahme an Ferienfreizeiten zu ermöglichen, ist hier ein Höchstbetrag von maximal 450 € pro Person möglich. Bzgl. der Abrechnung ist eine namentliche Auflistung der geförderten Personen notwendig. Die Anschaffung des für die Freizeit notwendigen Equipments für eine solche Freizeit (z.B. Schlafsack) ist gegen Nachweis und im angemessenen Rahmen möglich.

Der Mittelverbrauch wird bis zum 15.01.2018 mit einem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis sowie einem kurzen Sachbericht dokumentiert. Die Originalbelege sind entsprechend den Zuwendungsbestimmungen des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) bzw. steuerrechtlicher Regelungen bis zum 31.12.2027 aufzubewahren und im Falle einer Prüfung den Prüfbehörden zur Verfügung zu stellen.

Nutzt die finanzielle Förderung und geht auf junge Geflüchtete zu. Wenn möglich, nehmt sie mit auf eure Freizeiten.

Viele Grüße



Achim Radau-Krüger
(Geschäftsführer)

Datum
09.12.2016

Jugendring Düsseldorf
Arbeitsgemeinschaft
Düsseldorfer Jugendverbände
Lacombletstraße 10
40239 Düsseldorf

Jugendring Düsseldorf
Fon 0211 89220-20
Fax 0211 89220-47
info@jugendring-duesseldorf.de

www.jugendring-duesseldorf.de